Frühere Versionen des RingCentral-Kunden-DPA: 2025, 2024, 2023, 2022, 2021, 2020

RingCentral-Datenschutzzusatz

Dieser Datenverarbeitungsvertrag („DPA“) wird zwischen RingCentral und dem Kunden (jeweils eine „Partei“, gemeinsam die „**Parteien**“) geschlossen und ergänzt die zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung, der er beigefügt ist („Vereinbarung“), über die Erbringung der Dienste für den Kunden.

Dieser DPA gilt für die vom Kunden nach dem im Fußbereich angegebenen Datum bestellten Dienste. RingCentral kann die Bestimmungen des DPA bei Bedarf gemäß der Vereinbarung aktualisieren („aktualisierter DPA“), und sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist, gilt der aktualisierte DPA für die vom Kunden bestellten Dienste (einschließlich Verlängerungen) ab dem im aktualisierten DPA genannten Datum.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 Großgeschriebene Begriffe, die in dieser DPA verwendet, aber nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der Vereinbarung festgelegt. Für die Zwecke dieser DPA gilt Folgendes:

(a) „**Verbundenes** Unternehmen“ bezeichnet eine Person oder juristische Person, die von einer Vertragspartei kontrolliert wird, eine Vertragspartei kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer Vertragspartei steht, und „Kontrolle“ bezeichnet das wirtschaftliche Eigentum an mehr als fünfzig Prozent (50 %) der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Stimmrechtsanteile oder Beteiligungen einer juristischen Person.

(b) „**Vereinbarung**“ bezeichnet die schriftliche oder elektronische Hauptvereinbarung zwischen dem Kunden und RingCentral über die Bereitstellung der RingCentral-Dienste.

(c) „**Anwendbare** Datenschutzgesetze“ bezeichnet alle Datenschutz- und Privatsphärengesetze, die für RingCentral bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser DPA gelten.

(d) **„Verantwortlicher**“ hat dieselbe Bedeutung wie im anwendbaren Datenschutzrecht.

(e) **„Personenbezogene Daten des** Kunden“ bezeichnet alle personenbezogenen Daten, die RingCentral als Auftragsverarbeiter im Rahmen der Vereinbarung verarbeitet.

(f) „DSGVO“ bezeichnet (i) die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, (ii) alle von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzten anwendbaren Datenschutzgesetze, (iii) das britische Datenschutzgesetz (DPA 2018) in seiner jeweils gültigen Fassung sowie die DSGVO, die als britische DSGVO in britisches Recht übernommen wurde, und (iv) die Schweizer Bundesgesetze über den Datenschutz (das „BDSG“); jeweils in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(g) „**Personenbezogene** Daten“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie in den geltenden Datenschutzgesetzen definiert.

(h) **„Auftragsverarbeiter“** hat dieselbe Bedeutung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

(i) „Sicherheitsvorfall“ bezeichnet eine Sicherheitsverletzung, die zu einer versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, einem Verlust, einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder einem unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden führt und die Privatsphäre, Sicherheit oder Vertraulichkeit dieser personenbezogenen Daten gefährdet.

(j) „Dienste“ bezeichnet die in Anhang I beschriebenen RingCentral-Dienste.

2. Geltungsbereich der DPA

2.1 Diese DPA gilt in dem Umfang, in dem RingCentral personenbezogene Kundendaten im Auftrag eines Kunden als Auftragsverarbeiter verarbeitet, wobei diese Verarbeitung in Anhang 1 näher beschrieben ist. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch RingCentral als Verantwortlicher fällt nicht in den Geltungsbereich dieser DPA.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1 Rollen der Parteien. Im Verhältnis zwischen den Parteien und für die Zwecke dieser DPA ist der Kunde der Verantwortliche für die personenbezogenen Kundendaten, die von RingCentral im Rahmen der Vereinbarung als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden. RingCentral wird die Pflichten eines Verantwortlichen erfüllen, soweit es personenbezogene Daten als Verantwortlicher für die berechtigten geschäftlichen Zwecke von RingCentral verarbeitet, einschließlich der für den Betrieb der Dienste erforderlichen Verarbeitung sowie der zur Einhaltung geltender Gesetze erforderlichen Verarbeitung.

3.2 Verpflichtungen des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich:

(a) sicherzustellen, dass er die personenbezogenen Kundendaten für die in der Vereinbarung festgelegten Zwecke rechtmäßig an RingCentral übermitteln darf;

(b) bei der Nutzung der Dienste sowie bei der eigenen Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der personenbezogenen Daten des Kunden, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Der Kunde bestätigt und versichert, soweit relevant, dass er seine (derzeitigen und zukünftigen) Mitarbeiter sowie gegebenenfalls seinen Betriebsrat darüber informiert hat, dass er im Rahmen der Dienste Zugriff auf die Verkehrsdaten hat; und

(c) besondere Kategorien personenbezogener Daten oder sensible Daten (im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze) sowie personenbezogene Daten, die Kinder oder Minderjährige betreffen oder sich auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten beziehen, rechtmäßig und auf der Grundlage einer gültigen Rechtsgrundlage gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Die Parteien erkennen an, dass die Dienste nicht dafür ausgelegt sind, solche Daten zu erkennen und/oder zu klassifizieren.

3.3 Zweckbindung. Sofern nicht durch geltendes Recht anders vorgeschrieben, verarbeitet RingCentral die personenbezogenen Daten des Kunden (i) gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden (wobei diese Anweisungen in der Vereinbarung, dieser DPA sowie in der Konfiguration und Nutzung der Dienste durch den Kunden gemäß den geltenden Nutzungsbedingungen festgelegt sind), (ii) zum Zwecke der Bereitstellung, Überwachung, Unterstützung, Verbesserung und Wartung der Dienste. Soweit dies nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist, wird RingCentral den Kunden unverzüglich informieren, wenn nach seiner Auffassung eine Anweisung gegen die geltenden Datenschutzgesetze verstößt.

3.4 Vertraulichkeit der Verarbeitung. RingCentral stellt sicher, dass jede Person, die von RingCentral zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden befugt wird, einer Geheimhaltungspflicht (entweder vertraglicher oder gesetzlicher Art) unterliegt.

3.5 Sicherheit. RingCentral wird angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen aufrechterhalten, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten des Kunden zu gewährleisten. Die Sicherheitsmaßnahmen von RingCentral sind im RingCentral-Sicherheitsnachtrag dargelegt. RingCentral wird ein auf bewährten Branchenpraktiken basierendes Programm zur Informationssicherheit und zum Risikomanagement unterhalten, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten des Kunden durch administrative, technische und physische Maßnahmen zu gewährleisten, die den allgemein anerkannten Branchenstandards und -praktiken entsprechen.

3.6 Sicherheitsvorfälle. Sobald RingCentral Kenntnis von einem Sicherheitsvorfall erlangt, benachrichtigt RingCentral den Kunden unverzüglich unter den Kontaktdaten, die der Kunde im Verwaltungsportal angegeben hat, und stellt dem Kunden zeitnah die Informationen zur Verfügung, die dieser vernünftigerweise verlangen kann, einschließlich der Informationen, die es dem Kunden ermöglichen, etwaige Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu erfüllen.

3.7 Bereitstellung von Sicherheitsberichten. RingCentral wählt einen unabhängigen, qualifizierten externen Prüfer aus, der auf Kosten von RingCentral mindestens einmal jährlich Prüfungen der Sicherheit der Dienste und Umgebungen gemäß international anerkannten Standards wie ISO 27001, den SOC-2-Standards vom Typ II oder gleichwertigen Standards durchführt. Auf Anfrage des Kunden und im Rahmen einer Geheimhaltungsvereinbarung stellt RingCentral eine Kopie der aktuellsten Prüfberichte (oder einer ähnlichen Sicherheitsbescheinigung) zur Verfügung, um die Einhaltung der vorstehenden Anforderung zu dokumentieren, sofern eine solche

Zertifizierung vorliegt. Ein solcher Prüfbericht stellt vertrauliche Informationen von RingCentral dar, und der Kunde darf ihn ohne die schriftliche Zustimmung von RingCentral nicht an Dritte weitergeben.

3.8 Audits.

(a) Beide Parteien erkennen an, dass es die Absicht der Parteien ist, sich in der Regel auf die Bereitstellung der Sicherheitsberichte gemäß Abschnitt 3.7 oben zu stützen, um die Einhaltung dieser DPA durch RingCentral zu überprüfen.

(b) Darüber hinaus kann der Kunde – jedoch nicht öfter als einmal pro Zwölfmonatszeitraum – von RingCentral verlangen, einen vom Kunden bereitgestellten Fragebogen zum Informationssicherheitsprogramm auszufüllen, dessen Umfang auf die tatsächlichen Dienste/Umgebungen beschränkt ist, die mit den für den Kunden erbrachten Diensten in Zusammenhang stehen („Sicherheitsüberprüfung“).

(c) Nach der Prüfung des Prüfungsberichts oder einer ähnlichen Bescheinigung von RingCentral sowie des ausgefüllten Fragebogens zur Informationssicherheit (einschließlich etwaiger von RingCentral zur Behebung von Lücken vorgenommener Änderungen) durch den Kunden gilt Folgendes: Sofern im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze zusätzliche Informationen vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen von RingCentral gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und dieser DPA nachzuweisen, kann der Kunde schriftlich die Durchführung eines Audits (einschließlich Inspektionen) bei RingCentral gemäß dem nachstehend beschriebenen Verfahren zur Beantragung eines Audits beantragen, und zwar höchstens einmal pro Zeitraum von zwölf (12) Monaten, es sei denn, eine Aufsichtsbehörde verlangt ausdrücklich die Durchführung eines Audits bei RingCentral oder dies geschieht als Reaktion auf einen Sicherheitsvorfall.

(d) Um sein Recht auf Prüfung gemäß diesem Abschnitt auszuüben, muss der Kunde RingCentral einen schriftlichen, detaillierten Antrag vorlegen, einschließlich einer Erläuterung der Lücken in den von RingCentral vorgelegten Prüfungsberichten und in der Sicherheitsüberprüfung, die die Prüfung erforderlich machen, um die Einhaltung dieser DPA oder der geltenden Gesetze durch RingCentral nachzuweisen.

(e) Die Prüfung kann vom Kunden oder einem externen Prüfer durchgeführt werden (wobei dieser Dritte strengen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt, einschließlich der Anforderungen, dass die einzelnen benannten Prüfer in den vorangegangenen zwölf (12) Monaten keine Prüfungen bei Wettbewerbern von RingCentral durchgeführt haben und dass es ihnen untersagt ist, solche Prüfungen in den zwölf (12) Monaten nach der Prüfung bei RingCentral durchzuführen), und zwar ausschließlich auf Kosten des Kunden. RingCentral kann schriftlich Einwände gegen einen externen Prüfer erheben, wenn dieser nach vernünftiger Einschätzung von RingCentral nicht ausreichend qualifiziert oder unabhängig ist, ein Wettbewerber von RingCentral ist oder anderweitig offensichtlich ungeeignet ist. Ein solcher Einwand seitens RingCentral verpflichtet den Kunden, einen anderen Prüfer zu benennen oder die Prüfung selbst durchzuführen.

(f) RingCentral und der Kunde vereinbaren im Voraus den Umfang und den Zeitpunkt der Prüfung, die frühestens dreißig (30) Tage nach dem Datum des schriftlichen Antrags auf eine Vor-Ort-Prüfung gemäß 3.8(d) stattfinden darf, um die vertraulichen und geschützten Informationen von RingCentral und anderen Parteien zu schützen, Störungen des Geschäftsbetriebs von RingCentral zu minimieren, den Umfang auf die tatsächlichen Dienste/Umgebungen zu beschränken, die mit den dem Kunden im Rahmen des Vertrags bereitgestellten Diensten in Zusammenhang stehen, und um eine angemessene Dauer der Prüfung zu vereinbaren. Für den Fall, dass der Kunde die Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung beantragt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass RingCentral eine angemessene Gebühr für die im Zusammenhang mit einer solchen Vor-Ort-Prüfung anfallenden Kosten auf der Grundlage der Tarife für professionelle Dienstleistungen von RingCentral in Rechnung stellt, es sei denn, die Prüfung ergibt einen nachweisbaren wesentlichen Verstoß seitens RingCentral. RingCentral wird dem Kunden vor einer solchen Prüfung Einzelheiten zu etwaigen anfallenden Gebühren sowie deren Berechnungsgrundlage mitteilen.

(g) Die Durchführung des Audits erfolgt während der regulären Geschäftszeiten der beteiligten RingCentral-Mitarbeiter, und die Parteien vereinbaren, dass RingCentral dem Kunden Material zur Einsichtnahme zur Verfügung stellt, das der Kunde jedoch nicht behalten darf.

(h) RingCentral wird alle im Rahmen dieser Bewertungen festgestellten Befunde unter Berücksichtigung der Anforderungen der RingCentral-Dienste und des Sicherheitsrahmens innerhalb eines Zeitrahmens untersuchen, priorisieren und beheben, der den branchenüblichen Best Practices entspricht.

(i) Alle Informationen, die dem Kunden gemäß diesem Abschnitt zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, gelten als vertrauliche Informationen von RingCentral.

3.9 Kooperation und Rechte der betroffenen Personen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, auf Anfragen betroffener Personen zu reagieren. Einige der RingCentral-Dienste stellen möglicherweise direkte technische Mittel bereit, die es dem Kunden ermöglichen, seinen Verpflichtungen zur Beantwortung von Anfragen betroffener Personen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nachzukommen. Ist der Kunde nicht in der Lage, der Anfrage der betroffenen Person durch solche technischen Mittel nachzukommen, oder steht eine solche Funktionalität nicht zur Verfügung, leistet RingCentral unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung dem Kunden angemessene Unterstützung, damit dieser auf solche Anfragen betroffener Personen reagieren kann. Wird eine solche Anfrage direkt an RingCentral gerichtet, weist RingCentral die betroffene Person unverzüglich an, sich an den Kunden zu wenden.

3.10 Löschung oder Rückgabe von Daten. Bei Beendigung oder Ablauf des Vertrags löscht RingCentral die im Besitz von RingCentral befindlichen personenbezogenen Daten des Kunden (einschließlich Kopien) oder bietet auf Wunsch des Kunden Möglichkeiten zur Rückgabe der personenbezogenen Daten an den Kunden an, sofern RingCentral nicht nach geltendem Recht verpflichtet ist, einige oder alle personenbezogenen Daten des Kunden aufzubewahren.

4. Verpflichtungen gemäß DSGVO

4.1 Anwendbarkeit. Dieser Abschnitt 4 gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden, die dem Schutz der DSGVO unterliegen.

4.2 Unterauftragsverarbeiter. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass RingCentral und seine verbundenen Unternehmen verbundene Unternehmen von RingCentral und externe Unterauftragsverarbeiter (zusammenfassend **„Unterauftragsverarbeiter"**) beauftragen dürfen, die personenbezogenen Daten im Auftrag von RingCentral zu verarbeiten. Je nach Umfang und Art der Unterauftragsverarbeitung erlegt RingCentral diesen Unterauftragsverarbeitern Datenschutzbedingungen auf, die die personenbezogenen Daten des Kunden nach einem Standard schützen, der dem in dieser DPA vorgesehenen gleichwertig ist, und haftet weiterhin für jeden durch einen Unterauftragsverarbeiter verursachten Verstoß gegen die DPA. Die von RingCentral zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Bezug auf die einzelnen Dienste beauftragten Unterauftragsverarbeiter sind in der RingCentral-Liste der Unterauftragsverarbeiter aufgeführt oder anderweitig im Vertrag festgelegt.

4.3 Benachrichtigung über Unterauftragsverarbeiter. RingCentral kann nach angemessener Benachrichtigung des Kunden Unterauftragsverarbeiter hinzufügen oder ersetzen. Wenn der Kunde innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach einer solchen Benachrichtigung aus triftigen Gründen, die den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden betreffen, Einwände gegen die Beauftragung eines zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters erhebt, werden die Parteien diese Bedenken erörtern, um eine Lösung zu finden. Kann keine solche Lösung gefunden werden, wird RingCentral den Unterauftragsverarbeiter entweder nicht beauftragen oder, falls dies nicht möglich ist, ist der Kunde berechtigt, den betroffenen RingCentral-Dienst ohne Vertragsstrafe mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen gegenüber RingCentral auszusetzen oder zu kündigen. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich RingCentral für den Fall unvorhersehbarer Ereignisse höherer Gewalt (wie z. B. eines Ausfalls eines RingCentral-Unterauftragsverarbeiters), die zu einer Beeinträchtigung oder Unterbrechung des Dienstes führen können, das Recht vor, den ausgefallenen Unterauftragsverarbeiter unverzüglich zu ersetzen, um die Standardbedingungen des Dienstes aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. In diesem Fall kann die Benachrichtigung über den Wechsel des Unterauftragsverarbeiters ausnahmsweise erst nach dem Wechsel erfolgen.

4.4 Datenschutz-Folgenabschätzungen. RingCentral leistet, soweit dies nach der DSGVO erforderlich ist, auf Anfrage des Kunden und auf dessen Kosten angemessene Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzungen oder bei vorherigen Konsultationen mit Datenschutzbehörden

, zu denen der Kunde gemäß der DSGVO im Zusammenhang mit dem Umfang der dem Kunden im Rahmen des Vertrags bereitgestellten Dienste verpflichtet ist.

4.5 Internationale Übermittlungen. RingCentral darf personenbezogene Daten des Kunden gemäß der geltenden Liste der Unterauftragsverarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**"), der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs an Standorte übermitteln und dort verarbeiten, an denen RingCentral, seine verbundenen Unternehmen oder seine Unterauftragsverarbeiter Datenverarbeitungsvorgänge durchführen.

(a) *Datenschutzrahmenwerk.* RingCentral hält die Vorgaben des EU-US-Datenschutzrahmens ein und hat gegenüber dem US-amerikanischen Handelsministerium seine Einhaltung des EU-US-Datenschutzrahmens (EU-US-DPF), der britischen Erweiterung des EU-US-DPF sowie des Schweizer-US-Datenschutzrahmens (Swiss-US-DPF). Die Zertifizierungserklärung von RingCentral gilt für die Dienste.

(b) *Standardvertragsklauseln.* Soweit RingCentral personenbezogene Kundendaten, die aus dem EWR, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich stammen, in einem Land verarbeitet (oder verarbeiten lässt), das von der Europäischen Kommission nicht als Land mit einem angemessenen Schutzniveau für personenbezogene Kundendaten anerkannt wurde, und das oben beschriebene Datenschutz-Rahmenwerk keine Anwendung findet, wird RingCentral die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt. Dazu gehören der Abschluss der geltenden Standardvertragsklauseln der EU-Kommission sowie des britischen Zusatzes zu den EU-Standardvertragsklauseln für internationale Datenübermittlungen oder die Einrichtung eines anderen gültigen Übermittlungsmechanismus.

4.6 Anfragen zur Offenlegung von Daten. Erhält RingCentral eine Anfrage einer Strafverfolgungsbehörde oder einer anderen staatlichen Behörde zur Offenlegung personenbezogener Daten, die RingCentral im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird RingCentral den Kunden vor der Offenlegung jeglicher personenbezogener Daten benachrichtigen und ihm die Einzelheiten der Anfrage zur Offenlegung mitteilen, es sei denn, dies ist gesetzlich untersagt oder es besteht die unmittelbare Gefahr eines schwerwiegenden Schadens, die eine vorherige Benachrichtigung unmöglich macht.

5. Sonstiges

5.1 Sofern oben nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die Bestimmungen der Vereinbarung auch für die DPA. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Vereinbarung, den in der DPA oder der Vereinbarung enthaltenen sicherheitsbezogenen Bestimmungen und den Bestimmungen dieser DPA haben die Bestimmungen dieser DPA in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Vorrang.

5.2 Das für den Vertrag geltende Recht und der Gerichtsstand gelten auch für diese DPA.

5.3 Kontaktdaten für Datenschutzanfragen: privacy@RingCentral.com.

5.4 Die dieser DPA beigefügten Anhänge sind:

- Anhang 1 – Beschreibung der Verarbeitung
- *(falls zutreffend)* Anhang 2 – Datenschutzzusatz für RingCentral-Kunden in den Vereinigten Staaten
- *(falls zutreffend)* Anhang 3 – Datenschutzzusatz für RingCentral-Kunden in Japan

Anhang 1

Beschreibung der

Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der von RingCentral durchgeführten Verarbeitungsvorgänge ist die Bereitstellung einer der folgenden Leistungen:

1. Cloud-basierte Kommunikations- und Kollaborationsdienste für hochauflösende Sprach-, Video-, SMS- und Chat-Nachrichten sowie Zusammenarbeit, Konferenzen, Online-Meetings und Fax;
2. Kunden-Kontaktcenter-Dienste und eine Omni-Channel-Plattform für das Kundenkommunikationsmanagement, die alle kundenorientierten Kommunikationskanäle – einschließlich Sprach-, E-Mail-, SMS-, Website-, Mobil-App-, Chat- und Social-Media-Kommunikation – auf einer einzigen Plattform vereint und so gemeinschaftliche Antworten auf Kundendienstanfragen ermöglicht;
3. Dienste für virtuelle Veranstaltungen und Präsentationen;
4. Professionelle Dienstleistungen;
5. alle sonstigen in der Vereinbarung genannten Dienste, sofern nicht anderweitig durch spezifische Datenschutzbestimmungen geregelt;

alle oben genannten Leistungen, wie in der Vereinbarung festgelegt, zusammenfassend (die „Dienste“).

Zu den Dienstleistungen können Dashboards gehören, die verschiedene Kennzahlen und Einblicke in die Kundenkommunikation liefern, von denen einige auf einer „Conversation Intelligence“-Plattform basieren, die künstliche Intelligenz einsetzt.

Betroffene Personen

Die Datenverarbeitung betrifft die folgenden Kategorien von betroffenen Personen:

- Mitarbeiter des Kunden und autorisierte Nutzer, die die Dienste im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Kunden nutzen;
- alle anderen Personen, die an den Inhalten der Kommunikation oder Zusammenarbeit beteiligt sind oder in diesen erwähnt werden, die durch die Nutzung der Dienste durch den Kunden stattfinden.

Personenbezogene Daten des Kunden

Soweit für die Dienste relevant, können die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden unter anderem Folgendes umfassen:

- Daten zum Dienstkonto, die Folgendes umfassen können: Name; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Anschrift; Titel; Rolle; Profilinformationen; Anwendungseinstellungen, Anmeldedaten (Benutzer-ID, Login, Konto, Passwörter);
- Nutzungsdaten, die Folgendes umfassen können: Geräteinformationen (wie IP-Adresse, Internetdienstanbieter, Geräte- und Betriebssystemtyp, Betriebssystem- und Client-Version, Art des Mikrofons oder der Lautsprecher, Verbindungstyp und zugehörige Informationen usw.); Verbindungstyp und zugehörige Informationen (z. B. Verbindung über WLAN); Systemprotokolle, einschließlich Nutzungsprotokolle, Backend-Protokolle, Client-Protokolle; Cookie-Identifikatoren; Kommunikationsmetadaten, einschließlich Anrufdetailaufzeichnungen (CDRs) und Verkehrsdaten;
- Nutzergenerierte Inhalte, die Folgendes umfassen können: Namen oder Telefonnummern der Teilnehmer; Chat-Nachrichten; Text von eingehenden und ausgehenden Faxen; Voicemails; Text von eingehenden und ausgehenden SMS; Besprechungsnotizen; Audio-/Videostreams während der Übertragung; Aufzeichnungen von Besprechungen oder Anrufen; Inhalte von Interaktionen im Kontaktzentrum (z. B. E-Mails, Social-Media-Beiträge, Anrufaufzeichnungen, Chats usw.); Transkriptionen von aufgezeichneten Anrufen oder Besprechungen; Zusammenfassungen von aufgezeichneten Anrufen oder Besprechungen; Besprechungsverlauf; freigegebene Dateien, Bilder und Links; Anhänge zu Nachrichten, wie Notizen, Aufgaben, Ereignisse, Code-

Schnipsel und GIFs; das Anlegen von Ordnern; den Suchverlauf; Online-Präsenz und Statusmeldungen; Nutzer-Feedback;

- alle sonstigen Arten personenbezogener Daten, die für die Erbringung der Dienste erforderlich sind.

Besondere Kategorien personenbezogener Kundendaten

Die Dienste sind nicht darauf ausgelegt, Daten als besondere Datenkategorien oder sensible Daten (im Sinne der DSGVO oder anderer anwendbarer Datenschutzgesetze) zu erkennen und/oder zu klassifizieren, noch als personenbezogene Daten, die Kinder oder Minderjährige betreffen oder sich auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten beziehen. Soweit der Kunde besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, verpflichtet er sich, diese Kategorie personenbezogener Daten rechtmäßig zu verarbeiten und sich dabei insbesondere auf eine gültige Rechtsgrundlage gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen zu stützen.

Verarbeitungsvorgänge

RingCentral verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zum Zweck der Bereitstellung und Aufrechterhaltung der Dienste, die der Kunde abonniert hat, einschließlich aller Neben- oder damit verbundenen Dienste im Rahmen des Vertrags; dazu können die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Aufzeichnung, Transkription, Veröffentlichung, Anzeige, Abfrage, Einsichtnahme, Verknüpfung, Strukturierung und Anpassung gehören.

Dauer der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden für die Dauer des Vertrags oder wie anderweitig gesetzlich vorgeschrieben oder zwischen den Parteien vereinbart verarbeitet.

Anhang 2

Datenschutzbestimmungen für RingCentral-Kunden in den Vereinigten Staaten

Dieser Datenschutzzusatz für die Vereinigten Staaten (**„US-Datenschutzbestimmungen“**) wird zwischen RingCentral und dem Kunden (jeweils eine **„Partei“**, gemeinsam die **„Parteien“**) geschlossen und ergänzt den Datenverarbeitungsvertrag (**„DPA“**), der dem Vertrag (wie nachstehend definiert) beigefügt ist, der zwischen den Parteien zur Bereitstellung der Dienste für den Kunden geschlossen wurde.

Soweit US-Bundesstaatsdatenschutzgesetze auf die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten durch RingCentral im Auftrag des Kunden Anwendung finden, gelten die Bestimmungen dieser US-Datenschutzbestimmungen, die Bestandteil des DPA sind, und ergänzen gegebenenfalls die Bestimmungen des DPA. Zur Klarstellung: Falls die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten durch RingCentral im Auftrag des Kunden nicht den US-Bundesstaatsdatenschutzgesetzen unterliegt, finden diese US-Datenschutzbestimmungen keine Anwendung.

Großgeschriebene Begriffe, die in diesen US-Datenschutzbestimmungen verwendet, aber nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der Vereinbarung festgelegt.

1. Begriffsbestimmungen

1.1. **„Vereinbarung“** bezeichnet die schriftliche oder elektronische Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und RingCentral über die Bereitstellung der RingCentral-Dienste für den Kunden.

1.2. **„CPPA“** bezeichnet die California Privacy Protection Agency, die mit der vollen Verwaltungsbefugnis, Autorität und Zuständigkeit zur Umsetzung und Durchsetzung des CCPA ausgestattet ist.

1.3. **„CCPA“** bezeichnet den California Consumer Privacy Act von 2018 in der durch den California Privacy Rights Act von 2020 geänderten Fassung sowie alle darunter erlassenen Durchführungsbestimmungen.

1.4. **„Personenbezogene Daten des Kunden**“ bezeichnet alle personenbezogenen Daten, die RingCentral im Rahmen der Vereinbarung als Dienstleister im Auftrag des Kunden verarbeitet.

1.5. Unter **„personenbezogenen Daten“** sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, einschließlich personenbezogener Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten.

1.6. **Der Begriff „Verkaufen“** hat dieselbe Bedeutung wie im CCPA festgelegt.

1.7. **„Weitergabe“** hat dieselbe Bedeutung wie im CCPA festgelegt.

1.8. **„Dienstleister“** bezeichnet einen Dienstleister oder Subunternehmer im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten, der personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag des Kunden oder im Auftrag von RingCentral verarbeitet, sofern RingCentral im Rahmen der Vereinbarung als Dienstleister für den Kunden auftritt.

1.9. Unter **„Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten“** sind alle Datenschutzgesetze der Vereinigten Staaten zu verstehen, die für RingCentral bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden im Rahmen der Erbringung der dem Kunden gemäß der Vereinbarung bereitgestellten Dienste anwendbar sein können.

2. Geltungsbereich der US-Datenschutzbestimmungen

2.1. Diese US-Datenschutzbestimmungen gelten nur insoweit, als RingCentral personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag eines Kunden als Dienstleister gemäß den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten verarbeitet, sofern diese Verarbeitung in Anhang I der DPA beschrieben ist.

3. Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1. Zweckbindung. RingCentral verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zum Zweck der Erbringung der in der Vereinbarung und der DPA beschriebenen Dienste, sofern nicht anderweitig durch US-Datenschutzgesetze der Bundesstaaten vorgeschrieben oder gestattet. Zu diesen Zwecken gehören die Bereitstellung, Überwachung, Unterstützung, Verbesserung und Wartung der Dienste, auch durch automatisierte Mittel wie künstliche Intelligenz.

3.2. CCPA. In Bezug auf personenbezogene Kundendaten, die dem CCPA unterliegen, wird RingCentral:

3.3. die geltenden CCPA-Verpflichtungen einhalten;

3.4. das gleiche Maß an Datenschutz gewährleisten, wie es der CCPA vorschreibt;

3.5. den Kunden benachrichtigen, falls RingCentral seinen CCPA-Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

3.6. keine personenbezogenen Daten des Kunden verkaufen oder weitergeben;

3.7. Kundenpersonenbezogene Daten nicht für andere Zwecke als die in der Vereinbarung vereinbarten, außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien oder wie vom CCPA zugelassen speichern, verwenden oder offenlegen.

3.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden, die RingCentral vom Kunden oder in dessen Auftrag erhält, nicht mit personenbezogenen Daten zu kombinieren, die RingCentral von einer anderen Person oder in deren Auftrag erhält oder die RingCentral im Rahmen seiner eigenen Interaktion mit dem Endnutzer erhebt, vorbehaltlich der Ausnahmen gemäß dem CCPA, einschließlich der Tatsache, dass RingCentral personenbezogene Daten des Kunden kombinieren darf, um geschäftliche Zwecke im Sinne der Vorschriften des California Consumer Privacy Act, California Code of Regulations, Titel 11, Abschnitt 6, Kapitel 1, Abschnitte 7000 ff.

3.9. Nach angemessener Benachrichtigung durch den Kunden mit diesem zusammenzuarbeiten, um angemessene und geeignete Maßnahmen zur Unterbindung und Behebung einer unbefugten Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden festzulegen, sofern eine solche unbefugte Nutzung vorliegt.

4. Dienstleister

4.1. Benachrichtigung. Soweit dies nach den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten erforderlich ist, wird RingCentral den Kunden benachrichtigen, bevor es einen anderen Dienstleister beauftragt. Soweit dies nach den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten erforderlich ist, räumt RingCentral dem Kunden eine Frist von dreißig (30) Kalendertagen ein, um aus angemessenen Gründen im Zusammenhang mit dem Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden gegen eine solche Beauftragung Einspruch zu erheben.

4.2. Vereinbarungen. RingCentral verpflichtet diese Dienstleister zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, die die personenbezogenen Daten des Kunden auf einem Niveau schützen, das den in diesen US-Datenschutzbestimmungen festgelegten Standards entspricht.

5. Prüfungen

5.1. Soweit dies nach den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten erforderlich ist, wird RingCentral mit dem Kunden zusammenarbeiten, um alle in RingCentrals Besitz befindlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten nachzuweisen. Darüber hinaus erkennen beide Parteien an, dass es die Absicht der Parteien ist, sich in der Regel auf die Bereitstellung der Sicherheitsberichte gemäß Abschnitt 4 der DPA zu stützen, um die Einhaltung dieser US-Datenschutzbestimmungen und der geltenden Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten durch RingCentral zu überprüfen.

6. US-Bildungseinrichtungen

6.1. **COPPA.** Informationen zur Nutzung der Dienste gemäß den COPPA-Anforderungen finden Sie in der Datenschutzerklärung für Kinder und der Benachrichtigung für Schulen/Eltern unter https://www.ringcentral.com/legal/childrens-privacy-notice-school-parental-notification.html, die durch Verweis Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Sofern zutreffend, verpflichtet sich der Kunde hiermit, die nachprüfbare Einwilligung eines Schulpartners zur Erhebung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten durch RingCentral gemäß der Datenschutzerklärung für Kinder und der Benachrichtigung für Schulen/Eltern einzuholen und vorzulegen oder

einen Schulpartner dazu zu veranlassen, eine nachprüfbare Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten durch RingCentral gemäß der Datenschutzerklärung für Kinder und der Benachrichtigung für Schulen/Eltern einzuholen und vorzulegen. Wenn ein Kunde „RingCentral for Education“ erwirbt, sind die Preisstufen ausführlicher unter „KI-Kommunikationslösungen für Bildungseinrichtungen“ beschrieben.

6.2. **FERPA**. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gilt: Ist der Kunde eine Bildungseinrichtung oder -behörde, die dem „Family Educational Rights and Privacy Act“, 20 U.S.C. § 1232g (FERPA), unterliegt, so handelt RingCentral als Schulbeamter mit berechtigten Bildungsinteressen an der Erhebung oder dem Zugriff auf personenbezogene Daten, einschließlich Bildungsunterlagen in Bezug auf Schüler (wie diese Begriffe im FERPA definiert sind). RingCentral darf solche personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den Anforderungen von 34 C.F.R. § 99.33(a) (die die Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten aus Bildungsunterlagen regeln) verwenden oder offenlegen, soweit dies zur Bereitstellung der RingEX-Dienste oder zur sonstigen Erfüllung der Verpflichtungen von RingCentral aus dieser Vereinbarung angemessen erforderlich ist. Der Kunde erkennt an, dass RingCentral hinsichtlich der Nutzung und Pflege von Bildungsunterlagen seiner direkten Kontrolle untersteht, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die alleinige Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten aus Bildungsunterlagen zu tragen.

7. Sonstiges

7.1. Sofern oben nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die Bestimmungen der Vereinbarung auch für die US-Datenschutzbestimmungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Vereinbarung, den Bestimmungen des RingCentral-Sicherheitsnachtrags, den Bestimmungen der DPA und den Bestimmungen dieser US-Datenschutzbestimmungen haben die Bestimmungen dieser US-Datenschutzbestimmungen Vorrang in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die den Datenschutzgesetzen der US-Bundesstaaten unterliegen.

7.2. Das für die Vereinbarung geltende Recht und der Gerichtsstand gelten auch für diese US-Datenschutzbestimmungen.

7.3. Kontaktdaten für Datenschutzanfragen:privacy@ringcentral.com .

Anhang 3

Datenschutzbestimmungen für RingCentral-Kunden in Japan

Diese japanischen Datenschutzbestimmungen (**„japanische** Bestimmungen“) werden zwischen RingCentral und dem Kunden vereinbart und ergänzen den RingCentral-Datenverarbeitungsvertrag („DPA“). Sie gelten nur insoweit, als das APPI (nachstehend definiert) die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch RingCentral regelt, sofern diese Verarbeitung in Anhang 1 des DPA beschrieben ist. Der DPA gilt für diese Verarbeitung weiterhin in vollem Umfang; diese Japan-Bestimmungen fügen lediglich die Bestimmungen hinzu, die das APPI über den DPA hinaus vorschreibt, und wiederholen keine Verpflichtungen, die bereits im DPA vorgesehen sind. Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die im Vertrag oder im DPA angegebene Bedeutung.

1. **Begriffsbestimmungen**

1.1 Großgeschriebene Begriffe, die in den Japan-Bedingungen verwendet, aber nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der Vereinbarung oder der DPA.

(a) „APPI“ bezeichnet das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Gesetz Nr. 57 von 2003) in seiner jeweils gültigen Fassung, zusammen mit seinen Durchführungsbestimmungen, der Kabinettsverordnung sowie den von der PPC erlassenen Leitlinien und Vorschriften, jeweils in ihrer jeweils gültigen Fassung, ergänzt oder ersetzt.

(b) „PPC“ bezeichnet die japanische Datenschutzkommission (Personal Information Protection Commission) oder jede Nachfolgebehörde, die für die Durchsetzung des APPI zuständig ist.

2. Zusammenwirken mit der Datenschutzbehörde

2.1 Das APPI verwendet die Begriffe „Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ nicht. In Bezug auf personenbezogene Kundendaten, die dem APPI unterliegen, sind Verweise in der DPA auf den Kunden als Verantwortlichen und auf RingCentral als Auftragsverarbeiter als Verweise auf den Kunden als auftraggebenden Unternehmer und auf RingCentral als Beauftragten gemäß Artikel 25 des APPI zu verstehen. Die DPA gilt weiterhin, sofern sie nicht durch diese Japan-Bedingungen ergänzt wird. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der DPA und diesen Japan-Bedingungen haben diese Japan-Bedingungen im Umfang des Widerspruchs Vorrang.

3. Unterauftragsverarbeiter

3.1 RingCentral wird jeden Unterauftragsverarbeiter, der personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, sorgfältig auswählen und beaufsichtigen. RingCentral wird sicherstellen, dass jeder dieser Unterauftragsverarbeiter an schriftliche Datenschutzverpflichtungen gebunden ist, die ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten des Kunden gewährleisten und mit den Verpflichtungen von RingCentral gemäß der DPA und diesen Japan-Bedingungen im Einklang stehen. RingCentral bleibt für die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch seine Unterauftragsverarbeiter verantwortlich.

3.2 Auf begründete schriftliche Anfrage des Kunden wird RingCentral in angemessenem Umfang Informationen über die Nutzung und Beaufsichtigung von Unterauftragsverarbeitern bereitstellen, soweit dies für den Kunden zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Artikel 25 des APPI erforderlich ist.

4. Grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Kundendaten

4.1 Allgemeine Einschränkung. RingCentral darf personenbezogene Kundendaten nur in einer Weise an verbundene Unternehmen von RingCentral und Unterauftragsverarbeiter mit Sitz außerhalb Japans übermitteln, die mit Artikel 28 des APPI vereinbar ist.

4.2 Übermittlungsmechanismen. Erfolgt eine solche Übermittlung auf der Grundlage, dass der Empfänger ein System eingerichtet hat, das den im APPI vorgeschriebenen Standards entspricht, stellt RingCentral sicher, dass der Empfänger verpflichtet ist, die geltenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und dass jede weitere Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden angemessenen Beschränkungen und Schutzmaßnahmen unterliegt.